GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 12.07.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Maristensaal des Seminar- und Schulungszentrums Kloster Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Eichstetter, Helmut
Gewies, Matthias
Kindsmüller, Thomas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik

Schriftführer

Bruckmoser, Michael

Gäste

Dierl, Monika
Frank, Marina
Fürst, Josef
Hammerl, Bartholomäus
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte Periode 2014-2020

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

3. Informationen und Bekanntgaben

3.1 Verkehrsschau St 2049 - Umverlegung Ampel, Neue Querungshilfe, Ersatzneubau der Brücke

4. Neubau eines Einfamilienhauses, Melanie von Schuhmann und Philipp Rittsteiger-von Schuhmann, Rosenweg 17, Fl-Nr. 199/1, Gmk. Schatzhofen

5. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schatzhofen, Gemeinde Furth, Schatzhofen 4 b, Fl-Nr. 7, 4/1 Gmk. Schatzhofen

6. Hochwasserrückhalte und Renaturierungsmaßnahmen zwischen Staatsstraße und Sportplatz (Fl.Nr. 466 und 475, 484)

7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte Periode 2014-2020

Sachverhalt:
Noch vor der Bau- und Umweltausschusssitzung wurden den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder der Legislaturperiode 2014 -2020 für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit gedankt. Folgende ehemalige Gemeinderatsmitglieder wurden verabschiedet:

- Halbinger Alois
- Hüttinger Robert
- Maier Johann
- Popp Josef
- Rössel Peter
- Scherble Hans-Peter
- Dr. Schweiger K. Alexander
- Steffel Josef

Im Anschluss an die öffentliche Bau- und Umweltausschusssitzung wird den ausgeschiedenen Gemeinderäten im Klosterbräustüberl bei einem gemeinsamen Essen gedankt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss Furth stimmt der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.06.2021 ohne Einwand zu.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3 Informationen und Bekanntgaben

3.1 Verkehrsschau St 2049 - Umverlegung Ampel, Neue Querungshilfe, Ersatzneubau der Brücke

Gemeinderat Thomas Kindsmüller erscheint um 19:09 Uhr zur Sitzung.

Verlegung der Fußgängerampel
Der Verlegung der Fußgängerampel, wie seitens der Gemeinde Furth vorgeschlagen, wird Seitens des Staatlichen Bauamts Landshut nicht zugestimmt.
Gegenüber der Verbesserung der Situation in der Kreisstraße durch das Entfallen der dortigen Querungsnotwendigkeit stehen mehrere nachteilige Auswirkungen im Bereich der Staatsstraße gegenüber.
Durch die Verlegung in Richtung Westen entsteht ein Umweg für Fußgänger. Umwege werden insbesondere zu Fuß selten hingenommen. Es würde vermehrt zu ungesicherten Querungen über die Staatsstraße kommen. Auch die Querungen die durch die örtlichen Geschäfte, die derzeit im direkten Bereich der Fußgängerampel liegen, wären künftig ungeschützt.

Hinzukommend ist am angedachten Standort aufgrund des dortigen Straßencharakters mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen. Bei einer Missachtung der Ampel führt dies zu schwereren Unfallfolgen.

Neue Querung im östlichen Bereich der Ortsdurchfahrt
Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Holledauer Tor Süd“ wurde die Erforderlichkeit einer gesicherten Querung diskutiert. Die Lage dieser wurde auf Höhe des Rathauses festgelegt. Die Ausbildung sollte als Querungshilfe (Mittelinsel) erfolgen. Eine weitere Fußgängerampel kommt nicht in Betracht, da die Anforderungen gemäß den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ), insbesondere die notwendige Zahl der Querungen voraussichtlich nicht erreicht werden können. Durch die notwendige Koordinierung der Fußgängerampeln würde sich auch für die bestehende Fußgängerampel eine Verschlechterung ergeben, da es zu höheren Wartezeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger kommt. Hierdurch leidet die Attraktivität diese zu nutzen deutlich. Die Folge wären auch hier vermehrt ungesicherte Querungen.

Ersatzneubau der Brücke über den Further Bach
Vorgesehen ist Seitens des staatlichen Bauamtes Landshut die Brücke im kommenden Jahr, vorbehaltlich der zugewiesenen Haushaltsmittel, durch einen Neubau zu ersetzen. Die Abstimmung bezüglich der gemeindlichen Gewässermaßnahme ist bereits angelaufen. Ziel der Ersatzneubaumaßnahme soll auch sein die südseitige Kappe zu verbreitern um vor allem die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Der hierfür notwendige Grunderwerb ist durch die Gemeinde zu leisten.

Zur Brücke möchte kann angemerkt werden, dass diese Seitens des Staatlichen Bauamtes Landshut mit einer Kappenbreite von 2,05 m hergestellt und auch finanziell getragen wird. Die über dieses Maß hinausgehende Mehrbreite ist anteilig im Verhältnis der Breiten gem. ODR durch die Gemeinde Furth zu tragen. Das von der Gemeinde Furth gewünschte Maß muss deshalb zu gegebener Zeit noch mitgeteilt werden.
Sobald die Entwurfsplanung vorliegt und die Kostenanteile anhand der Kostenschätzung ermittelt wurden, kann eine Baudurchführungs- und Kostenteilungsvereinbarung erstellt werden.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

4 Neubau eines Einfamilienhauses, Rosenweg 17, Fl-Nr. 199/1, Gmk. Schatzhofen

Sachverhalt:
Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Außenmaßen von 9,23 m x 10,16 m.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Enghof Siedlung, Gebietsart WR“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Das Wohnhaus wird größtenteils außerhalb des Baufensters errichtet. Die Errichtung außerhalb des Baufensters in Norden ist geplant, um das natürliche Gelände besser nutzen zu können und somit weniger Geländeanpassungen vorzunehmen zu müssen. Ebenfalls wird die Firstrichtung leicht gedreht, um die Sonnenenergie besser nutzen zu können.
Laut Bebauungsplan ist die maximal zulässige Wandhöhe hangseitig 3,5 m. Geplant ist eine hangseitige Wandhöhe von maximal 4,50m.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhaues auf dem Grundstück Rosenweg 17, Fl-Nr. 199/1, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung, der Drehung der Firstrichtung und der Überschreitung der Wandhöhe hangseitig um 1 m erteilt. Den beantragten Befreiungen wurden in Vergleichsfällen bereits zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schatzhofen, Gemeinde Furth, Schatzhofen 4 b, Fl-Nr. 7, 4/1 Gmk. Schatzhofen

Sachverhalt:
Geplant ist die die Erweiterung des Feuerwehrhauses Schatzhofen mit Außenmaßen von 20,44 m x 5,18 und 2,38 m x 12,86 m.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker/Überschwemmungsgebiet dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht Privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen.
Das Grundstück liegt im amtlich kartierten Überschwemmungsgebiet.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften müssen noch vollständig eingeholt werden, wird durch Bürgermeister Horsche jedoch noch vor Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde vollzogen.
Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.
Es sind noch entsprechende Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:
Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung des Feuerwehrhauses Schatzhofen durch die Gemeinde Furth auf dem Grundstück Schatzhofen 4 a, Fl-Nr. 7 und 4/1, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Hochwasserrückhalte und Renaturierungsmaßnahmen zwischen Staatsstraße und Sportplatz (Fl.Nr. 466 und 475, 484)

Sachverhalt:
Nach Rückmeldung des staatlichen Bauamts plant dieses für 2022 die Sanierung der Brücke der Staatsstraße über den Further Bach. Auf bitte der Gemeinde soll diese Maßnahme erst nach Umzug des Kindergartens zurück an den Bildungshügel erfolgen, da während der Maßnahme trotz Umleitung und Polizeikontrolle mit Ausweichversuchen der Verkehrsteilnehmer über die Siedlungsstraße zu rechnen ist. Im Zuge dieser Maßnahme bzw. im direkten Nachgang soll die ehem. Bischofswiese (seit 2018 im Eigentum der Gemeinde) mit einem naturnahen Hochwasserrückhalt ausgestattet werden.

INFO: Bei Ausbauvorhaben zur Erstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes bebauter Gebiete (2.1.1.) ist mit einer Förderung von 75 % durch die Wasserwirtschaftsämter zu rechnen. Bei Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern beziehungsweise ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (besonders Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden), sowie Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung beziehungsweise Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern ist mit einer Förderung von bis zu 80 % zu rechnen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Umsetzung der Maßnahme bei entspr. Landschaftsplanungsbüros einzuholen und an den wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. In der Planung sollen folgende Vorgaben neben der Aufgabe des Hochwasserrückhalts eingeplant werden:
- Begleitender Geh-/Wander-/Arbeitsweg (gepflegte Schotterrasenfläche)
- Zuwegung und Aufenthaltsbereich „Leben am Bach“
- Bewirtschaftungsbereich „autochthone Wiesen“

- Ausreichend leistungsfähiges Fischgerinne im dauerhaft wasserführenden Bereich

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag nach RzWAS für die Durchführung der Maßnahme zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Michael Bruckmoser Schriftführung